

1| Grundsätze der Leistungsbewertung und Rechtliches

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und Grundlage für deren weitere Förderung sein. Grundlage der Beurteilung sind gemäß dem SchulG §48 und APO-GOST die erbrachten Leistungen in den Bereichen „**schriftliche Arbeiten**“ und „**sonstige Leistungen**“.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. SiLP HBM). Dies sind folgende Bereiche:

- **Funktionale kommunikative Kompetenz**

(Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel: Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Orthografie sowie Anwendung kommunikativer Strategien)

- **interkulturelle kommunikative Kompetenz**

(Verstehen und Handeln in fremdsprachlichen Kontexten und Kommunikationssituationen, Nutzen von soziokulturellem Orientierungswissen, Bewusstheit von interkulturellen Einstellungen)

- **Text- und Medienkompetenz**

(Textverständnis/-deutung/-interpretation im weitesten Sinn in den jeweiligen medialen Darstellungsformen)

- **Sprachlernkompetenz**

(Lernmethoden, Strategien im individuellen Spracherwerbsprozess)

- **Sprachbewusstheit**

(variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache, Reflexion und sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen)

Sie sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, können im Rahmen von mündlichen Prüfungen bewertet werden (s. u.).

In der Mitte eines Halbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sek II Rückmeldung über ihren Leistungsstand (Quartalsnoten).

2| Schriftliche Arbeiten

Anzahl und Dauer von schriftlichen Klassenarbeiten/Klausuren

Klassenarbeiten in der Sek I werden rechtzeitig (mind. 1 Woche vor Termin) angekündigt und beziehen sich auf die in den vorangegangenen Wochen erarbeiteten bzw. zur Wiederholung angekündigten Themenbereiche. Klausurtermine in der Sek II werden im jeweiligen Terminplan zu Beginn des Halbjahres festgelegt.

Die Anzahl der Klassenarbeiten in der zweiten (F7) bzw. dritten (F9) Fremdsprache ist wie folgt festgelegt:

| Klasse | Anzahl | | Dauer (in Stunden) | |
|--------|------------------|------------|--------------------|------------|
| | F 7 | F 9 (Diff) | F 7 | F 9 (Diff) |
| 7 | 5 (2 + 3) | - | bis zu 1 | - |
| 8 | 5 (3 + 2/2 + 3)* | - | 1 | - |
| 9 | 4 (2 + 2) | 4 (2 + 2) | 1 - 2 | 1 |
| 10 | 4 (2 + 2) | 4 (2 + 2) | 1 - 2 | 1 |
| EPH | 4 (2 + 2) | | 2 | |
| Q 1.1 | 2 | | GK 105 Min. | |
| Q 1.2 | 2 | | GK 135 Min. | |
| Q 2.1 | 2 | | GK 180 Min. | |
| Q 2.2 | 1 | | GK 240 Min. | |

*je nach Länge der Halbjahre

Mündliche Prüfung als Ersatzleistung einer schriftlichen Arbeit

Die Fachschaft Französisch hat sich in Absprache mit den anderen Fremdsprachen auf folgende Regelung für das Ersetzen einer schriftlichen Arbeit durch eine mündliche Prüfung geeinigt:

| | |
|--------------|---|
| Jg. | Französisch |
| Sek I | 1 Klassenarbeit pro Schuljahr fakultativ* |
| EPH | 3. Klausur fakultativ |
| Q1 | 1. Klausur (1. Hj.) |
| Q2 | |

Diese Form der Leistungsbewertung ist in den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST, §14) verankert und bietet – anders als in einer Klassenarbeit / Klausur – die Möglichkeit, die im Unterricht erworbenen mündlichen Kompetenzen anzuwenden. Die Prüfung findet in Kleingruppen statt und besteht aus zwei Teilen:

Teil 1: „Zusammenhängendes Sprechen“ [Monolog]

Teil 2: „An Gesprächen teilnehmen“ [Dialog]

- Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR.
- Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt.

*Sek I: Laut § 6, Abs. 8 der APO-S I kann auch in der Sek I „einmal im Schuljahr ... eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“

Konstruktion und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der SI

a. Konstruktion der Arbeiten in der SI (Stufe 1 und 2):

- Klassenarbeiten werden kompetenzorientiert erstellt. **Schreiben** + mind. **eine weitere Kompetenz** (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel)
- In Stufe 1 (Jg. 7/8) werden die Kompetenzen HV, LV, SM mind. einmal pro Schuljahr überprüft. In Stufe 2 (Jg. 8/9) werden die Kompetenzen HV, LV, SM einmal überprüft.
- Sobald es in Jg. 7 möglich ist, ist eine der Aufgaben eine sog. **offene Aufgabe** (production écrite: eigene Textproduktion). Die erwartete Textsorte des Zieltextes wird in der Aufgabenstellung vorgegeben („article“, „lettre“...).
- In den Jahrgängen 7/8/9 sollte der Anteil der offenen Aufgaben gegenüber den geschlossenen und halbgeschlossenen Aufgabentypen zunehmen (bis zu 50 %).

b. Bewertung der Arbeiten in der SI:

Als Bewertungsmaßstab für Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I hat die Fachschaft folgendes beschlossen:

- In der Regel werden die Arbeiten anhand eines Punktesystems bewertet.
- Geschlossene und halboffene Aufgaben werden mit Punkten bewertet. Im Sinne der Transparenz der Notenfindung sind die Punkte für die Schülerinnen und Schüler in der Arbeit ersichtlich.
- Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben(typen) sowie die Bewertung von Sprache (Darstellungsleistung und Sprachliche Korrektheit) und Inhalt erfolgen gemäß geltender Richtlinien (höheres Gewicht der sprachlichen vor der inhaltlichen Leistung).
- Die Bewertung von offenen Aufgaben erfolgt spätestens ab dem 2. Halbjahr der Klasse 7 auf der Grundlage eines Bewertungsrasters. Die Prozentverteilung entspricht der Forderung der KLP, die besagen, dass der sprachlichen Leistung ein „etwas höheres Gewicht“ als der inhaltlichen Leistung zukommen soll. Für die Zusammensetzung der Note gilt somit: 40 % entfallen auf die inhaltliche Leistung, 60 % entfallen auf die sprachliche Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel) sowie die Sprachrichtigkeit (Orthografie, Grammatik, Wortschatz).
- Es gelten für die Bewertung der **Gesamtleistung** einer schriftlichen Klassenarbeit folgende Bewertungsgrundlagen:

| Klassenstufen 7 - 10 | |
|----------------------|--------------|
| 100 % - 90 % | sehr gut |
| 89 % - 75 % | gut |
| 74 % - 60 % | befriedigend |
| 59 % - 45 % | ausreichend |
| 44 % - 25 % | mangelhaft |
| 24 % - 0 % | ungenügend |

Anzahl der benoteten schriftlichen Übungen in der SI:

Gelegentliche, kurze „Schriftliche Übungen“ (Tests) sind zulässig. Sie werden in der Regel angekündigt und sollten nicht an einem Tag mit Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie dauern maximal 20 - 30 Minuten und dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen.

Keine schriftlichen Übungen im oben genannten Sinn sind **Vokabeltests**. Solche schriftlichen Überprüfungen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde geschrieben werden.

Bewertung von Vokabeltests

- die auf max. 20 Vokabeln festgelegte Menge der pro Test abgefragten Vokabeln soll sich aus einer Lehrbuchlektion speisen (davon ausgenommen sind Vokabeln des Grundwortschatzes)
- der Testbogen wird den SuS in ausgedruckter Form vorgelegt
- bei der Bewertung sollen folgende Regelungen gelten:
 - halber Fehler: Akzentsetzung, Rechtsschreibung – nicht hörbar
 - ganzer Fehler: Auslassungsfehler, Genusfehler, Rechtsschreibung – hörbar
- die Bewertung soll so gestaltet werden, dass ab einem Fehlerpunkt eine 2 + anstatt einer 1 gegeben wird, ab 50 % und weniger der zu erreichenden Punktzahl soll mit 5 bewertet werden

Konstruktion und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der SII

a. Konstruktion der Klausuren in der SII:

Die Klausuren beinhalten Aufgabenstellungen zu den Bereichen Informationsentnahme, -verarbeitung und -bewertung. In der Einführungsphase ist aufgrund der Klausurdauer eine Reduktion auf zwei Teilaufgaben möglich, die in ihrer Schwerpunktsetzung auf dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben aufbauen. Die Anteile der Anforderungsbereiche sind somit nicht festzulegen. Unter Abiturbedingungen liegt der Schwerpunkt auf Anforderungsbereich II, d.h. in der Regel der Analyseaufgabe. Die Aufgabenstellungen beinhalten zentralabiturkonforme Operatoren.

b. Bewertung der Klausuren in der SII:

- Die Bewertung von Klausuren der SII geschieht anhand eines Korrekturrasters.
- Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu (etwa 60% der Gesamtnote).
- In der Qualifikationsphase wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet auf der Basis von max. 150 Rohpunkten
- In der Regel wird die Analyseteilaufgabe (Anforderungsbereich II) mit der höchsten Rohpunktzahl bedacht, der verständnisüberprüfende Teil (Anforderungsbereich I) mit der niedrigsten.

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt nach dem im Lehrplan aufgeführten Kriterien.

2 | Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Französisch fußt auf den Bereichen **Qualität, Quantität** und **Kontinuität** und richtet sich nach den Vorgaben des KLP. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen z.B.

1. die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht:

- b. Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
 - c. Kommunikatives Handeln: Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - d. Hör- und Leseverstehen als Basis für die Teilnahme am Unterricht
 - e. Schriftliche und mündliche Sprachproduktion
 - f. Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
2. die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:
- g. Kurze, schriftliche Übungen, z.B. zur Grammatik
 - h. Vokabelüberprüfungen
 - i. Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
 - j. Überprüfung des Hör- oder Leseverstehens
3. Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

3 | Individuelle Förderung

Um Lernende angemessen fördern zu können, gilt es, Begabungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und auf der Basis von Lernprozessbeobachtungen und Diagnosen sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch ggf. deren Eltern zu beraten. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Lernenden, bietet Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und unterstützt die Schülerinnen und Schüler differenziert.

Im Falle von schwach ausreichenden bzw. mangelhaften oder ungenügenden Leistungen in den Klassenarbeiten der Sek I werden SuS Angebote aus dem aktuellen Förderkonzept der Schule gemacht. Zudem erhalten sie mit den Zeugnissen individuelle Förderempfehlungen.

4 | Kooperation innerhalb der Fachschaft

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßig Absprachen von (parallel) unterrichtenden Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch z. B. von Klausuren und Arbeitsmaterialien. Es werden methodische Schwerpunkte und grundlegende Bewertungskriterien vereinbart, die ein einheitliches Anforderungsprofil sicherstellen.